

Feuerbestattung und Urnenbeisetzung im Wahlgrab in Hannover

Die Feuerbestattung, auch Kremation oder Einäscherung genannt, ist die häufigste Bestattungsart in Deutschland. Sie ermöglicht unterschiedliche Formen der Urnenbeisetzung. Die Entscheidung für eine Feuerbestattung erfolgt oft auch aufgrund der geringeren Kosten und des verminderten Pflegeaufwands im Vergleich zur traditionellen Erdbestattung. Für die Feuerbestattung ist eine besondere Willenserklärung (Bestattungsverfügung) notwendig, die durch die engsten Angehörigen oder zu Lebzeiten durch den Verstorbenen persönlich verfasst werden muss.

Wahlgrab

Sollen mehrere Familienmitglieder eine gemeinsame Ruhestätte finden oder möchten die Angehörigen die genaue Lage des Grabes selbst bestimmen, können sie auf dem zuständigen Friedhof ein Wahlgrab aussuchen. Einen Auswahltermin auf dem Friedhof vereinbaren wir gern für Sie.

Je nach Friedhof und Lage der Grabstelle können in einem Urnen-Wahlgrab bis zu fünf Urnen beigesetzt werden.

Die Nutzungszeit an einer Wahlgrabstätte beträgt auf den hannoverschen Friedhöfen im allgemeinen 20 Jahre. Mit jeder weiteren Beisetzung ist sie für alle Grabstellen so zu verlängern, dass eine Nutzungszeit von vollen 20 Jahren hergestellt ist.

Im Raum Hannover ist die Urnenbeisetzung im Wahlgrab grundsätzlich auf folgenden Friedhöfen möglich:

- Seelhorst
- Engesohde
- Stöcken
- Ricklingen
- Lahe

Die Bestattung auf anderen Friedhöfen in Hannover wie etwa dem Misburger Waldfriedhof oder dem Stadtteilstädtfriedhof Bothfeld setzt voraus, dass der Verstorbene oder Angehörige den Wohnsitz im entsprechenden Stadtteil hatten bzw. haben. Die Bestattung auf einem der zahlreichen kirchlichen Friedhöfen in Hannover, zum Beispiel auf dem Nackenberger Friedhof, setzt in der Regel eine entsprechende Religions- bzw. Gemeindezugehörigkeit des Verstorbenen voraus.

Hierfür muss das Grab von der Friedhofsverwaltung anteilig nacherworben werden.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie detailliertere Informationen wünschen.



Gestaltung und Pflege der Grabstätte

Bei der Gestaltung des Grabmals und bei der gärtnerischen Gestaltung des Grabbeetes sind die Vorschriften der jeweiligen Friedhofsverwaltung zu beachten. Sie betreffen unter anderem Größe und Material des Grabmals sowie die Auswahl der Bepflanzung.

Für die Pflege der Grabstelle sind die Angehörigen verantwortlich; sie können auch auf ihre Kosten eine zugelassene Friedhofsgärtnerei beauftragen.

Für die Pflege entstehen Kosten über die gesamte Laufzeit. Die (kostenfreie) Alternative wäre eine pflegefreie Grabart.

Kostenkalkulation für eine Feuerbestattung und Urnenbeisetzung im Wahlgrab in Hannover

Mit unserem Online-Formular auf wiese-bestattungen.de können Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen für die geplante Bestattung sicher und selbstverständlich ohne jede Verpflichtung zusenden. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen und beraten Sie umfassend.